



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

G 20715 B

Stück 1
144. Jahrgang
Köln, den 15. Januar 2004

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 1 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedens- tages am 1. Januar 2004	1
Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 2 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum Weltjugendtag 2005 ...	5
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 3 Entlastung des Generalvikars für die Haushaltsjahre 2001 und 2002	5
Nr. 4 Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Mettmann	5
Nr. 5 Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Wuppertal	6
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 6 Besonderer Hinweis für den Tokyo-Sonntag am 25. Januar 2004	6
Nr. 7 Hirtenbrief des Erzbischofs von Tokyo an die Katholiken des Er- zbistums Köln	6
Nr. 8 Umschreibung der missiones cum cura animarum für die Seel- sorge an kroatisch sprechenden Katholiken im Erzbistum Köln..	8

Nr. 9 Errichtung von Pfarrverbänden	8
Nr. 10 Mitglieder der Kunstkommission des Erzbistums Köln	8
Nr. 11 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW	9
Nr. 12 Staatliche Anerkennung der im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 19. Dezember 2003 (Nr. 344 bis 352) veröffentlichten Neuordnungen von Kirchengemeinden	9

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 13 Dekret des Apostolischen Exarchen der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutsch- land und Skandinavien	10
Nr. 14 Entscheidung der Schlichtungsstelle für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln	10
Nr. 15 Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Herrn Kardinal Meisner ...	10
Nr. 16 Exerzitien für Priester	11
Nr. 17 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten	11
Nr. 18 Zu besetzende Pfarrerstellen	11
Nr. 19 Offene Stellen für Pastorale Dienste	11
Nr. 20 Personalchronik	11
Nr. 21 Pontifikalhandlungen	13

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 1 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedentages am 1. Januar 2004

Eine stets aktuelle Aufgabe: Zum Frieden erziehen

Ich wende mich an euch, Lenker der Nationen, die ihr die Pflicht habt, Frieden zu stiften!

An euch, Juristen, die ihr darum bemüht seid, durch die Erarbeitung von Vereinbarungen und Verträgen, welche die völkerrechtliche Legalität bestärken, Wege für ein friedliches Einvernehmen abzustecken!

An euch, Erzieher der Jugend, die ihr auf jedem Erdteil unermüdlich dafür arbeitet, die Gewissen auf dem Weg der Verständigung und des Dialogs zu bilden!

Und ich wende mich auch an euch, Männer und Frauen, die ihr versucht seid, zum inakzeptablen Mittel des Terrorismus zu greifen, wodurch ihr im Grunde die Sache, für die ihr kämpft, in Frage stellt!

Hört alle den demütigen Appell des Nachfolgers Petri, der laut ruft: Heute noch, zu Beginn des neuen Jahres 2004, ist der Friede möglich. Und wenn der Friede möglich ist, dann ist er auch geboten!

Eine konkrete Initiative

1. Meine erste Botschaft zum Weltfriedenstag Anfang Januar 1979 stand unter dem Thema: „Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen“.

Jene Neujahrsbotschaft folgte den Spuren, die Papst Paul VI. seligen Angedenkens vorgezeichnet hat, der den 1. Januar eines jeden Jahres als Weltgebetstag für den Frie-

den feiern wollte. Ich erinnere an die Worte des verstorbenen Papstes zum Jahresbeginn 1968: „Wir würden es begrüßen, wenn sich jedes Jahr diese Feier wiederholen könnte als Wunsch und Gelöbnis, an den Anfang des Jahres, das die Zeit unseres menschlichen Daseins mißt und beschreibt, den Frieden zu stellen, um in seiner gerechten und wohlthuenden Ausgeglichenheit die geschichtlichen Entwicklungen der Zukunft zu bestimmen“.

Indem ich mir das Versprechen meines verehrten Vorgängers auf der Cathedra Petri zu eigen machte, wollte ich jedes Jahr die edle Tradition fortführen, den ersten Tag des bürgerlichen Jahres dem Nachdenken über und dem Gebet für den Frieden in der Welt zu widmen.¹

In den fünfundzwanzig Jahren meines Pontifikats, die mir der Herr bisher gewährt hat, habe ich nicht aufgehört, meine Stimme gegenüber der Kirche und der Welt zu erheben, um Glaubende wie alle Menschen guten Willens einzuladen, sich der Sache des Friedens anzunehmen, um zur Verwirklichung dieses wichtigen Gutes beizutragen und um dadurch der Welt eine bessere Ära in frohem Zusammenleben und gegenseitiger Achtung zu sichern.

Auch dieses Jahr verspüre ich die Pflicht, Männer und Frauen aller Kontinente zur Feier eines neuerlichen Weltfriedentages einzuladen. Die Menschheit muss in der Tat heute mehr denn je den Weg der Einmütigkeit wiederfinden, der von Egoismen und Hass, von Herrschsucht und Rachsucht erschüttert wird.

Die Wissenschaft des Friedens

2. Die elf Botschaften, die Papst Paul VI. an die Welt gerichtet hat, haben allmählich die Koordinaten des Weges

abgesteckt, der beschriftet werden muss, um zum Ideal des Friedens zu gelangen. Nach und nach hat dieser große Papst die verschiedenen Kapitel einer wahren und eigentlichen „Wissenschaft des Friedens“ beleuchtet. Es kann hilfreich sein, sich die Themen der Botschaften wieder ins Gedächtnis zu rufen, die uns der Montini-Papst zu diesem Anlass hinterlassen hat.² Jede von ihnen besitzt noch heute große Aktualität. Ja, angesichts des Dramas der Kriege, die zu Beginn des Dritten Jahrtausends weiterhin die Straßen der Welt, vor allem im Nahen Osten, mit Blut überziehen, erheben sich jene Schriften in manchen Passagen zu prophetischen Mahnungen.

Die Friedensfibel

3. Im Laufe dieser fünfundsiebzig Jahre meines Pontifikats habe ich meinerseits versucht, auf dem von meinem verehrten Vorgänger eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres habe ich die Menschen guten Willens aufgerufen, über die verschiedenen Aspekte eines geordneten Zusammenlebens im Lichte der Vernunft und des Glaubens nachzudenken.

Auf diese Weise ist eine Zusammenfassung der Lehre über den Frieden entstanden, die *gleichsam eine Fibel* zu diesem wichtigen Thema darstellt: eine Fibel, die für jeden recht gesinnten Menschen einfach zu verstehen ist, die sich aber zugleich mit ihrem äußerst anspruchsvollen Gehalt an alle wendet, denen das Los der Menschheit ein echtes Anliegen ist.³

Die verschiedenen Aspekte des Prismas Frieden sind nunmehr reichlich beleuchtet worden. Es bleibt jetzt nichts anderes zu tun als daran zu arbeiten, dass die Ideale des friedlichen Zusammenlebens mit seinen klaren Erfordernissen ins Bewusstsein der einzelnen und der Völker dringt. Für uns Christen ist die Aufgabe, uns selbst und die anderen zum Frieden zu erziehen, ein Wesenszug unserer Religion. Den Frieden zu verkünden bedeutet nämlich für den Christen Christus, der „unser Friede ist“ (Eph 2,14), und sein Evangelium, das „Evangelium vom Frieden“ (Eph 6,15), zu verkündigen, als auch alle an die Seligpreisung zu erinnern, „Friedensstifter“ zu sein (vgl. Mt 5,9).

Die Erziehung zum Frieden

4. In meiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1979 habe ich bereits den Aufruf „Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen“ vorgelegt. Dies ist heute dringender denn je, da die Menschen angesichts der Tragödien, die fortwährend die Menschheit bedrücken, versucht sind, dem Fatalismus nachzugeben, als ob der Friede ein unerreichbares Ideal wäre.

Die Kirche hat jedoch stets gelehrt und lehrt heute noch einen sehr einfachen Grundsatz: *Der Friede ist möglich. Mehr noch, die Kirche wird nicht müde zu wiederholen: Der Friede ist geboten.* Er muss auf den vier Pfeilern aufgebaut werden, die der selige Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* aufgezeigt hat, nämlich auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit. Allen, die den Frieden lieben, wird daher eine Pflicht auferlegt, und zwar jene, *die jungen Generationen zu diesen Idealen zu erziehen, um eine bessere Zeit für die ganze Menschheit vorzubereiten.*

Die Erziehung zur Legalität

5. Zu dieser Aufgabe der Erziehung zum Frieden gesellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Notwendigkeit, die einzelnen Menschen und die Völker anzuleiten, die interna-

tionale Ordnung zu achten und die von den Autoritäten, ihren legitimen Vertretern, übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Der Friede und das Völkerrecht sind eng miteinander verbunden: *das Recht begünstigt den Frieden.*

Seit den Anfängen der Zivilisation waren die sich herausbildenden Gruppierungen unter den Menschen darauf bedacht, untereinander Übereinkommen und Verträge abzuschließen, die den willkürlichen Gebrauch der Gewalt vermeiden und in den mit der Zeit auftretenden Streitigkeiten den Versuch einer friedlichen Lösung ermöglichen sollten. Auf diese Weise entstand allmählich neben den Rechtsordnungen der einzelnen Völker ein weiterer Komplex von Normen, der mit dem Namen *ius gentium* (Recht der Völker) bezeichnet wurde. Im Laufe der Zeit hat es angesichts der geschichtlichen Ereignisse in den verschiedenen Völkern weitere Verbreitung und Präzisierungen erfahren.

Eine starke Beschleunigung erfuhr dieser Prozess mit der Entstehung der modernen Staaten. Seit dem 16. Jahrhundert bemühten sich Juristen, Philosophen und Theologen um die Erarbeitung der verschiedenen Abschnitte des Völkerrechts, das sie in den grundlegenden Postulaten des Naturrechts verankerten. Auf diesem Weg nahmen *allgemeine Prinzipien, die dem innerstaatlichen Recht vorausgehen und es übertreffen* und die der Einheit und der gemeinsamen Berufung der Menschheitsfamilie Rechnung tragen, mit zunehmender Kraft Gestalt an.

Eine zentrale Stellung unter all diesen Prinzipien nimmt mit Sicherheit der Grundsatz „*pacta sunt servanda*“ ein: die mit freiem Willen unterzeichneten Abkommen müssen eingehalten werden. Dies ist der Angelpunkt und die unabdingbare Voraussetzung jeder Beziehung zwischen verantwortlich handelnden Vertragsparteien. Ihre Verletzung kann nur eine Situation der Gesetzlosigkeit und daraus folgender Spannungen und Gegensätze einleiten, die durchaus nachhaltige negative Rückwirkungen haben könnte. Der Hinweis auf diese Grundregel erweist sich vor allem bei jenen Anlässen als angemessen, in denen sich die Versuchung bemerkbar macht, lieber auf das *Recht des Stärkeren* als auf die *Kraft des Rechtes* zu setzen.

Einer dieser Anlässe war ohne Zweifel das Drama, das die Menschheit während des Zweiten Weltkrieges durchgemacht hat: ein Abgrund von Gewalt, Zerstörung und Tod, wie man ihn niemals zuvor kennengelernt hatte.

Die Befolgung des Rechtes

6. Dieser Krieg mit seinem Schrecken und schauerlichen Verletzungen der Würde des Menschen, zu denen er Anlass geboten hat, führte zu *einer tiefgreifenden Erneuerung der internationalen Rechtsordnung.* Ins Zentrum eines weitgehend aktualisierten normgebenden und institutionellen Systems wurden der Schutz und die Sicherung des Friedens gestellt. Um über den Frieden und die Sicherheit auf globaler Ebene zu wachen sowie um das Bemühen der Staaten um die Wahrung und Gewährleistung dieser fundamentalen Güter der Menschheit zu ermutigen, richteten die Regierungen eigens eine Organisation ein – die *Organisation der Vereinten Nationen* – mit einem mit weitreichenden Handlungsvollmachten ausgestatteten *Sicherheitsrat.* Als Angelpunkt des Systems wurde *das Verbot der Gewaltanwendung* aufgestellt. Ein Verbot, das nach dem bekannten Kapitel VII der *Charta der Vereinten Nationen* nur zwei Ausnahmen vorsieht. Die eine bestätigt das *natürliche Recht auf legitime Verteidigung*, die nach den vorgesehenen

Bedingungen und im Bereich der Vereinten Nationen auszuüben ist: folglich auch innerhalb der traditionellen Grenzen der *Notwendigkeit* und der *Verhältnismäßigkeit*.

Die andere Ausnahme besteht im *kollektiven Sicherheitssystem*, das dem Sicherheitsrat die Zuständigkeit und Verantwortung auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung des Friedens mit Entscheidungsvollmacht und weitgehender Ermessensfreiheit zuspricht.

Das mit der *Charta der Vereinten Nationen* ausgearbeitete System hätte „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahren“ sollen, „die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“. Die Spaltung der internationalen Gemeinschaft in einander feindlich gegenüberstehende Blöcke, der Kalte Krieg auf einem Teil des Erdballs sowie die in anderen Regionen ausgebrochenen gewaltsamen Konflikte haben jedoch in den nachfolgenden Jahrzehnten ein zunehmendes Abrücken von den Prognosen und Erwartungen der unmittelbaren Nachkriegszeit verursacht.

Eine neue internationale Ordnung

7. Dennoch muss man anerkennen, dass die Organisation der Vereinten Nationen trotz der Grenzen und Verzögerungen, die großteils auf Versäumnisse ihrer Mitglieder zurückzuführen sind, durch die Aufbereitung des kulturellen und institutionellen Bodens für den Aufbau des Friedens bedeutend dazu beigetragen hat, die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit der Völker und den Anspruch auf Entwicklung zu fördern.

Die nationalen Regierungen werden eine starke Ermutigung für ihre Tätigkeit aus der Feststellung schöpfen, dass die Ideale der Vereinten Nationen insbesondere durch die konkreten Solidaritäts- und Friedensgesten vieler Menschen, die in *Nichtregierungsorganisationen* und in *Menschenrechtsbewegungen* arbeiten, weit verbreitet sind.

Es handelt sich um einen bedeutsamen Ansporn zu einer Reform, die die Organisation der Vereinten Nationen für die Erreichung ihrer noch immer gültigen satzungsgemäßen Ziele funktionsfähig machen soll: „Die Menschheit braucht jedoch heute, angesichts einer neuen und schwierigeren Phase ihrer authentischen Entwicklung, ... einen *höheren Grad internationaler Ordnung*“. Die Staaten müssen dieses Ziel als eine klare moralische und politische Verpflichtung ansehen, die Klugheit und Entschlossenheit verlangt. Ich erneuere den Wunsch, den ich 1995 ausgesprochen habe: „Es ist notwendig, daß die Organisation der Vereinten Nationen sich immer mehr aus dem kalten Stadium einer administrativen Institution zu dem eines moralischen Zentrums erhebt, in dem sich alle Nationen der Welt zu Hause fühlen und ihr gemeinsames Bewusstsein entfalten, sozusagen eine *Familie der Nationen*“ zu sein.“

Die unheilvolle Plage des Terrorismus

8. Nur mit Mühe kann das Völkerrecht heute Lösungen für die Konfliktsituationen anbieten, die von der veränderten Gestalt der gegenwärtigen Welt herrühren. Unter den Trägern dieses Konfliktpotentials finden sich oft *nicht-staatliche Akteure*: Gruppen, die aus dem Zerfall der Staaten hervorgegangen sind, sei es in Verbindung mit Unabhängigkeitsforderungen oder im Zusammenhang mit rücksichtslosen kriminellen Organisationen. Eine Rechtsordnung von Normen, die im Laufe der Jahrhunderte ausgearbeitet wurden, um die Beziehungen zwischen sou-

veränen Staaten zu regeln, tut sich schwer, Konflikte entgegenzutreten, in denen auch *Gruppen* agieren, die sich nicht nach den *herkömmlichen Wesensmerkmalen der Staatlichkeit* erfassen lassen. Dies gilt insbesondere im Fall terroristischer Vereinigungen.

Die Plage des Terrorismus ist in diesen Jahren aggressiver geworden und hat abscheuliche Massaker verübt, die den Weg des Dialogs und der Verhandlung immer hindernisreicher machten, da sie besonders im Nahen Osten die Gemüter erbittert und die Probleme verschärft haben.

Um erfolgreich zu sein, kann sich jedoch *der Kampf gegen den Terrorismus nicht bloß in Unterdrückungs- und Strafaktionen erschöpfen*. Es ist unbedingt erforderlich, daß der – gleichwohl notwendige – Rückgriff auf Gewalt begleitet ist von einer mutigen, nüchternen Analyse der *Beweggründe*, die den *terroristischen Anschlägen zugrunde liegen*. Zugleich muss der Einsatz gegen den Terrorismus auch auf der *politischen* und *pädagogischen* Ebene seinen Ausdruck finden: einerseits durch Beseitigung der Ursachen von Unrechtssituationen, die häufig Auslöser blutigster Verzweiflungstaten sind; andererseits dadurch, dass man sich für eine Bildung einsetzt, die von der Achtung vor dem menschlichen Leben unter allen Umständen inspiriert ist. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist in der Tat stärker als zufällige Entzweigungen, die Menschen und Völker voneinander trennen.

Im notwendigen Kampf gegen den Terrorismus ist das Völkerrecht nun aufgerufen, juridische Prozeduren zu erarbeiten, die mit wirksamen Mechanismen zur Vorbeugung, Kontrolle und Bekämpfung von Verbrechen ausgestattet sind. Die demokratischen Regierungen wissen jedenfalls sehr wohl, dass die Anwendung von Gewalt gegenüber Terroristen *den Verzicht auf die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht rechtfertigen kann*. Politische Entscheidungen, die ohne Rücksicht auf die Grundrechte des Menschen den Erfolg suchen, wären inakzeptabel: *Der Zweck heiligt niemals die Mittel!*

Der Beitrag der Kirche

9. „Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden“ (Mt 5,9). Wie könnte dieses Wort, das zum Einsatz im unermesslich weiten Feld des Friedens auffordert, so starken Widerhall im Herzen des Menschen finden, wenn es nicht einer Sehnsucht und einer Hoffnung entspräche, die unzerstörbar in uns lebendig sind? Und aus welchem anderen Grund sollen die Friedensstifter Söhne Gottes genannt werden, wenn nicht deshalb, weil Gott von Natur aus der Gott des Friedens ist? Eben darum enthält die Heilsbotschaft, deren Verbreitung in der Welt die Kirche dient, Lehrelemente von grundsätzlicher Bedeutung für die Erarbeitung der Prinzipien, die für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern notwendig sind.

Die geschichtlichen Ereignisse lehren uns, dass der Aufbau des Friedens nicht von der Achtung einer sittlichen und rechtlichen Ordnung absehen kann, gemäß dem antiken Sprichwort: „*Serva ordinem et ordo servabit te*“ (Halte die Ordnung ein, und die Ordnung wird dich erhalten). Das internationale Recht muss der Vorherrschaft des Gesetzes des Stärkeren den Boden entziehen. Sein Hauptzweck besteht darin, „die materielle Stärke der Waffen durch die moralische Stärke des Rechtes“ zu ersetzen, indem es angemessene Sanktionen gegen die Gesetzesbrecher sowie adäquate Entschädigungen für die

Opfer vorsieht. Das muss auch für jene Regierenden gelten, die unter dem inakzeptablen Vorwand, es handle sich um innere Angelegenheiten ihres Staates, die Würde und die Rechte des Menschen ungestraft verletzen.

In meiner Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps am 13. Januar 1997 habe ich das *Völkerrecht* als ein erstrangiges Instrument für die Schaffung des Friedens anerkannt: „Das internationale Recht war lange Zeit ein Recht des Krieges und des Friedens. Ich glaube, dass es mehr und mehr dazu berufen ist, ausschließlich zu einem Recht des Friedens zu werden, wobei der Friede als Voraussetzung für Gerechtigkeit und Solidarität verstanden werden soll. In diesem Kontext muss die Moral das Recht fruchtbar machen; sie kann sogar dem Recht in dem Maße vorgreifen, wie sie ihm die Richtung dessen, was gerecht und gut ist, aufzeigt“.⁸

Im Laufe der Jahrhunderte hat die Kirche durch die philosophische und theologische Reflexion zahlreicher christlicher Denker einen erheblichen Lehrbeitrag zur Ausrichtung des Völkerrechts auf das Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie erbracht. Vornehmlich in der Geschichte der Gegenwart haben die Päpste nicht gezögert, die Bedeutung des internationalen Rechtes als Gewähr für den Frieden zu unterstreichen, in der Überzeugung, dass „für die Menschen, die Frieden stiften, die Saat der Gerechtigkeit ausgestreut wird“ (*Jak 3,18*). Auf diesem Weg engagiert sich die Kirche mit den ihr eigenen Mitteln – im unvergänglichen hellen Licht des Evangeliums und mit der unentbehrlichen Hilfe des Gebetes.

Die Zivilisation der Liebe

10. Zum Abschluss dieser Überlegungen halte ich es jedoch für notwendig, daran zu erinnern, dass für die Aufrichtung des wahren Friedens in der Welt die *Gerechtigkeit ihre Vervollständigung in der Liebe finden muss*. Gewiss ist das Recht der erste Weg, der eingeschlagen werden muss, um zum Frieden zu gelangen. Und die Völker sollen zur Achtung dieses Rechtes erzogen werden. Man wird aber nicht das Ende des Weges erreichen, wenn nicht die Liebe die Gerechtigkeit ergänzt. Gerechtigkeit und Liebe erscheinen manchmal wie *gegensätzliche Kräfte*. In Wahrheit sind sie nur die *zwei Gesichter ein und derselben Wirklichkeit*, zwei Dimensionen der menschlichen Existenz, die sich gegenseitig vervollständigen müssen. Die geschichtliche Erfahrung kann dies bestätigen. Sie zeigt, wie es der Gerechtigkeit oft nicht gelingt, sich vom Groll, vom Hass und nicht einmal von der Grausamkeit zu befreien. *Die Gerechtigkeit allein genügt nicht*. Im Gegenteil, sie kann bis zur Selbstverneinung gehen, wenn sie sich nicht jener tieferen Kraft öffnet, die die Liebe ist.

Deswegen habe ich die Christen und alle Menschen guten Willens immer wieder an die *Notwendigkeit der Vergebung* erinnert, um die Probleme sowohl der einzelnen wie auch der Völker zu lösen. *Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung!* Ich wiederhole es auch bei dieser Gelegenheit, wobei ich besonders die Krise vor Augen habe, die in Palästina und im Mittleren Osten weiter um sich greift: Eine Lösung für die sehr ernstesten Probleme, unter denen die Bevölkerungen jener Regionen schon allzu lange zu leiden haben, wird man nicht finden, solange man sich nicht entschließt, die Logik der einfachen *Gerechtigkeit* zu überwinden, um sich auch der Logik der *Vergebung* zu öffnen.

Der Christ weiß, dass die Liebe der Grund ist, weshalb Gott mit dem Menschen in Beziehung tritt. Und ebenso

ist es die Liebe, die Gott sich als Antwort vom Menschen erwartet. Die Liebe ist darum auch die *erhabenste und vornehmste Beziehungsform* der Menschen untereinander. Die Liebe soll daher jeden Bereich des menschlichen Lebens beselen und sich desgleichen auf die internationale Ordnung ausdehnen. Nur eine Menschheit, in der die „Zivilisation der Liebe“ herrscht, wird sich eines wahren und bleibenden Friedens erfreuen können.

Zu Beginn eines neuen Jahres möchte ich die Frauen und Männer aller Sprachen, Religionen und Kulturen an den antiken Leitspruch erinnern: „*Omnia vincit amor*“ (Die Liebe besiegt alles). Ja, liebe Brüder und Schwestern in jedem Teil der Welt, am Ende wird die Liebe siegen! Ein jeder bemühe sich, diesen Sieg zu beschleunigen. Denn nach ihm sehnt sich im Grunde das Herz aller.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2003.

Joannes Paulus PP. II

Anmerkungen:

- ¹ *Insegnamenti*, V (1967), S. 620.
- ² 1968: 1. Januar: Weltfriedenstag
1969: Menschenrechte, der Weg zum Frieden
1970: Erziehung zum Frieden durch Versöhnung
1971: Jeder Mensch ist mein Bruder
1972: Willst du den Frieden, so arbeite für die Gerechtigkeit
1973: Der Friede ist möglich
1974: Der Friede hängt auch von dir ab!
1975: Versöhnung, der Weg zum Frieden
1976: Die echten Waffen des Friedens
1977: Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben
1978: Nein zur Gewalt – Ja zum Frieden
- ³ Die Themen der weiteren 25 Weltfriedentage lauteten:
1979: Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen
1980: Die Wahrheit, Stärke des Friedens
1981: Schütze die Freiheit, dann dienst du dem Frieden
1982: Der Friede, Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut
1983: Der Dialog für den Frieden: Eine Forderung an unsere Zeit
1984: Der Friede entspringt einem neuen Herzen
1985: Frieden und Jugend zusammen unterwegs
1986: Der Friede, Wert ohne Grenzen. Nord-Süd, Ost-West: Ein einziger Friede
1987: Entwicklung und Solidarität: Zwei Schlüssel zum Frieden
1988: Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben
1989: Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten
1990: Friede mit Gott, dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung
1991: Wenn du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen
1992: Die Gläubigen vereint im Aufbau des Friedens
1993: Willst du den Frieden, komm den Armen entgegen
1994: Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie
1995: Die Frau: Erzieherin zum Frieden
1996: Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft
1997: Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden
1998: Aus der Gerechtigkeit des einzelnen erwächst der Frieden für alle
1999: In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens
2000: „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt“
2001: Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens
2002: Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung
2003: „Pacem in terris“: Eine bleibende Aufgabe
- ⁴ Präambel.
- ⁵ Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 43: AAS 80 (1988), S. 575.
- ⁶ Johannes Paul II., *Ansprache an die 50. Vollversammlung der Vereinten Nationen*, New York (5. Oktober 1995), Nr. 14: *Insegnamenti*, XVIII/2 (1995), S. 741.
- ⁷ Benedikt XV., *Aufruf an die Oberhäupter der kriegführenden Völker* (1. August 1917): AAS 9 (1917), S. 422.
- ⁸ Nr. 4: *Insegnamenti*, XX/1 (1997), S. 97.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 2 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum Weltjugendtag 2005

Liebe Schwestern und Brüder!

Papst Johannes Paul II. hat die Jugendlichen der Welt zum XX. Weltjugendtag 2005 nach Deutschland eingeladen. Das Leitwort dieses Ereignisses lautet: *Wir sind gekommen, um Ihn anzubeten* (Mt 2,2). Mit diesem Wort der Weisen aus dem Morgenland stellt der Heilige Vater die Berufung des Menschen, Christus zu suchen, zu finden und anzubeten, in den Mittelpunkt dieser Tage.

Freuen Sie sich mit uns über dieses große Ereignis! 10 Tage lang werden junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus allen Erdteilen ihre Glaubenserfahrungen austauschen, ihre Liebe zu Jesus Christus vertiefen, Gottesdienst feiern und Versöhnung im Sakrament der Buße finden. Als Christen verschiedener Länder und Kulturen werden sie einander begegnen und so die Gemeinschaft der weltumspannenden Kirche erfahren.

Zuerst werden die Teilnehmer aus aller Welt vom 11. bis 15. August 2005 in den deutschen Diözesen zu Gast sein. Hierbei sollen sie unser Land und die Kirche in Deutschland kennen lernen und sich am Tag des Sozialen Engagements Menschen in Not zuwenden. Die Gestaltung dieser Tage wird in den einzelnen Bistümern unter möglichst großer Beteiligung aller erfolgen.

Danach sind unsere Jugendlichen mit ihren Gästen aus aller Welt vom 16. bis 21. August nach Köln eingeladen. Dort werden sie mit Bischöfen ihrer Sprache zu Katechesen zusammenkommen, zum Dom wallfahren, den Kreuzweg gehen und ein großes Jugendfestival feiern. Den Höhepunkt und Abschluss des Welttreffens bildet am 21. August der festliche Gottesdienst mit dem Heiligen Vater.

Die Vorbereitung dieses Ereignisses soll zu einem geistlichen Aufbruch unserer Kirche werden. Das heutige Fest der Taufe Jesu Christi, die am Beginn seines öffentlichen Wirkens steht, ermutigt uns dazu: Wir müssen die Zeichen der Zeit und unsere Verantwortung erkennen, uns selbst im Glauben

zu erneuern und missionarisch Kirche zu sein. Der Weg zum Weltjugendtag ist hierbei eine außerordentliche Chance und Verpflichtung.

Auf diesem Weg wird uns das Kreuz begleiten, das im Vorfeld eines jeden Weltjugendtags zusammen mit einer Ikone der Gottesmutter von Jugendlichen als Zeichen der Hoffnung getragen wird. Am Palmsonntag 2004 wird es von Berlin aus seine Pilgerreise durch alle deutschen Diözesen beginnen. Wir alle sind eingeladen, das Weltjugendtagskreuz durch unsere Diözesen zu begleiten!

Machen Sie den Weltjugendtag zu Ihrem persönlichen Anliegen und helfen Sie, dass er in Ihrer Umgebung und in unserem ganzen Land zu einem großen Thema wird! Berücksichtigen Sie bitte auch bei Ihrer Urlaubsplanung 2005 den Termin des Weltjugendtags, damit die Jugendlichen der Welt keine leeren Häuser und Gemeinden antreffen. Sie sollen in unseren Familien, in unseren Pfarreien und Gemeinschaften, in unseren Verbänden und Einrichtungen eine herzliche Gastfreundschaft erleben. Es wäre schön, wenn möglichst viele Gäste in Privatquartieren wohnen könnten. Schon heute bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und großzügige Unterstützung.

Vor allem aber bitten wir Sie um Ihr Gebet für eine gute Vorbereitung und ein gutes Gelingen des Weltjugendtags, damit er wirklich zu einem großen Fest des Glaubens wird.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen wir allen, die schon heute Verantwortung übernommen haben und an der Vorbereitung mitwirken.

Die Jugend der Welt freut sich auf Deutschland. Auch Papst Johannes Paul II. hat mehrfach seine Vorfreude zum Ausdruck gebracht. Geben auch wir der Freude Raum, Gastgeber beim XX. Weltjugendtag 2005 sein zu dürfen. Im Vertrauen auf Gott stellen wir uns dieser Verantwortung und erbitten hierfür seinen Segen.

Würzburg, den 24. November 2003

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 3 Entlastung des Generalvikars für die Haushaltsjahre 2001 und 2002

Köln, den 16. Dezember 2003

Lieber Herr Generalvikar,

der Diözesan-Kirchensteuerrat hat mir in seiner Sitzung am 13. Dezember 2003 nach Einsichtnahme seines Prüfungsausschusses in die von der Bischöflichen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Münster erstellten Prüfungsberichte zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Erzbistum Köln für das Jahr 2001 und 2002 durch Beschluss empfohlen, Ihnen für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 Entlastung zu erteilen.

Zugleich habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Diözesanverwaltungsrat aufgrund seiner Befugnisse nach Can. 494, § 4 CIC die Jahresabschlüsse 2001 und 2002 in seiner Sitzung vom 4. 12. 2003 ebenfalls gebilligt hat.

Hiermit erteile ich Ihnen für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 Entlastung und spreche Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Herzliche Grüße
Ihr

+ Joachim Card. Meisner

Nr. 4 Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Mettmann

Köln, den 1. Januar 2004

Von der am 21. Juni 1978 (s. Amtsblatt vom 15. Juli 1978, Nr. 220, Stück 19, 118. Jahrgang) errichteten „missio cum cura animarum für Kroaten in Mettmann“ werden die zu ihr gehörenden kroatischen Katholiken in den Städten Heiligen-

haus, Velbert und Wülfrath nun der „missio cum cura animarum für Kroaten in Wuppertal“ zugeordnet.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft und ersetzt die im Amtsblatt Nr. 236, Stück 19, 143. Jahrgang vom 15. September 2003 veröffentlichte Neuumschreibung.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 5 Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Wuppertal

Köln, den 1. Januar 2004

Der am 26. Mai 1972 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Juni 1972, Nr. 196, Stück 14, 112. Jahr-

gang) errichteten „missio cum cura animarum für Kroaten in Wuppertal“ werden die zur „missio cum cura animarum für Kroaten in Mettmann“ gehörenden kroatischen Katholiken der Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath zugeordnet.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft und ersetzt die im Amtsblatt Nr. 237, Stück 19, 143. Jahrgang vom 15. September 2003 veröffentlichte Neuumschreibung.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 6 Besonderer Hinweis für den Tokyo-Sonntag am 25. Januar 2004

Köln, den 15. Dezember 2003

Wie alljährlich wird am letzten Sonntag im Januar, in diesem Jahr am 25. Januar 2004, der Gebets- und Hilfsgemeinschaft mit der Erzdiözese Tokyo gedacht.

In diesem Jahr feiern wir das *50jährige Jubiläum* dieser Gemeinschaft. Im Jahresverlauf findet eine Reihe von Veranstaltungen aus diesem Anlass statt, auf die in einer besonderen kleinen Broschüre aufmerksam gemacht wird. Diese wird in ausreichender Anzahl allen Gemeinden des Erzbistums zeitnah zum Tokyo-Sonntag zur Auslage am Schriftenstand zugesandt.

Die Erzbischöfe von Tokyo und Köln haben vereinbart, das Jubiläum der Partnerschaft unter das Zeichen des besonderen Gebets um Priester- und Ordensnachwuchs hier und dort zu stellen.

Die Kollekte am Tokyo-Sonntag wird in Absprache mit unserem Partnerbistum, in dem eine vergleichbare Kollekte gehalten wird, für die Ausbildung des Priesternachwuchses in Myanmar (Burma) verwendet, einem der ärmsten Länder der Welt.

Neben der Verlesung des Hirtenbriefes des Erzbischofs von Tokyo (siehe Nr. 7) möge in allen Sonntags- und Vorabendgottesdiensten in den Fürbitten die Verbundenheit mit den Katholiken unserer Partnerdiözese, die als eine Minderheit von weniger als einem halben Prozent der Gesamtbevölkerung ihren katholischen Glauben bekennen und leben müssen, zum Ausdruck gebracht werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 7 Hirtenbrief des Erzbischofs von Tokyo an die Katholiken des Erzbistums Köln

Tokyo, im Dezember 2003

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Köln,

zum Neuen Jahr bete ich, dass der Friede und die Freude Gottes, unseres Herrn, allen Gläubigen des

Erzbistums Köln und ihrem Bischof Joachim Kardinal Meisner überreich geschenkt werden mögen.

Dieses Jahr 2004 ist für das Erzbistum Köln und das Erzbistum Tokyo ein Jahr von größter Bedeutung. Genau vor 50 Jahren begann eine Partnerschaft der beiden Bistümer. Diese Partnerschaft zwischen uns ging aus der Begegnung von zwei Kardinälen hervor. Die damaligen Erzbischöfe von Köln und Tokyo, Josef Kardinal Frings und Peter Tatsuo Kardinal Doi, schlossen einen Bund der Freundschaft zwischen den beiden Erzdiözesen. Dieser Bund ist von Generation zu Generation über die jeweiligen Erzbischöfe tradiert worden und in diesen 50 Jahren immer stärker und fester gewachsen.

Heute denke ich als Erzbischof von Tokyo, Nachfolger von Peter Kardinal Doi und Peter Kardinal Seiichi Shirayanagi, mit tiefer Dankbarkeit an die vergangenen 50 Jahre. Unser Dank gilt zuallererst Herrn Kardinal Frings. Denn Kardinal Frings persönlich ist derjenige gewesen, der uns gezeigt hat, wie der Geist des Evangeliums in die Tat umgesetzt wird. Vor 50 Jahren standen die beiden Länder Deutschland und Japan noch in der Phase des mühsamen Wiederaufbaus infolge der schweren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Kardinal Frings hat dem Wiederaufbau des eigenen Bistums den Wiederaufbau eines Bistums im Land des weit entfernten Ostens vorgezogen. Er hat die Not des anderen Bistums ernster genommen als die des eigenen. Diese Tat von Kardinal Frings haben wir, das Erzbistum Tokyo, uns zum Vorbild genommen und sind vor 25 Jahren eine weitere Gebets- und Hilfsgemeinschaft mit der Kirche in Myanmar (Burma) eingegangen.

Heute denke ich erneut an die zahlreichen Hilfen, die das Erzbistum Tokyo im Laufe dieser 50 Jahre von Köln erhalten hat. Die Katholiken des Erzbistums Köln haben uns durch großzügige Spenden den Bau

der Marien-Kathedrale in Tokyo, den Ausbau von Einrichtungen an der Sophia-Universität sowie den Aufbau etlicher Gebäude der Pfarrgemeinden in Tokyo ermöglicht. Dafür möchte ich meinen innigsten Dank aussprechen.

In der Vergangenheit musste die Katholische Kirche in Japan eine lange Periode des Glaubensverbots und der Verfolgung über sich ergehen lassen. Erst vor etwa 130 Jahren wurde die Glaubensfreiheit gesetzlich anerkannt, und die Missionstätigkeiten wieder aufgenommen. Im Jahre 1891 wurde in Tokyo das erste Bistum errichtet, zugleich erstes Erzbistum in ganz Japan. Trotz aller Schwierigkeiten hat es den Weg einer allmählichen Entwicklung genommen.

Heute zählen die Katholiken ganz Japans ca. 450 000, knapp 0,5 % der Gesamtbevölkerung des Landes. Gewiss ein riesiger Unterschied zu Köln, muss man sagen. Die jüngste Statistik zeigt allerdings eine besondere Art der Bevölkerungsentwicklung in der Katholischen Kirche in Japan: die Zunahme ausländischer Katholiken, die für längere Zeit in Japan leben wollen. Etwa genau so viele oder gar mehr Gläubige aus dem Ausland als aus Japan werden hier geschätzt. Wir können von einer Gesamtzahl der Angehörigen der Katholischen Kirche in Japan von etwa 1 Million ausgehen.

So können wir die Eigenart der Katholischen Kirche in Japan als eine sehr kleine und zugleich internationale bzw. multinationale Minderheit darstellen.

Eine weitere Besonderheit ist, dass es in Japan zahlreiche katholische Schulen und Einrichtungen gibt, die jeweils hohes Ansehen genießen. Die von den Jesuiten gegründete Sophia-Universität und die Universität vom Heiligsten Herzen der Sacré-Coeur-Schwester zum Beispiel sind sehr bekannt, die Absolventen dieser Universitäten sind auf vielen Gebieten in Japan geachtet.

Nach dem verlorenen Krieg hat das japanische Volk unter Verzicht auf den Weg einer Militärmacht seine Kräfte auf die wirtschaftlichen Aktivitäten konzentriert, es hat einen höheren Lebensstandard und das Gedeihen des Staates verfolgt. Kraft des erfolgten hohen Wirtschaftswachstums stieg das Niveau des Volkslebens sprunghaft, das Volkseinkommen nahm zu. Zugleich stellte sich heraus, dass dafür ein nicht geringes Opfer bezahlt werden musste: Irgendwann hat sich eine Lebensanschauung, die ökonomische Werte vorzieht, in die Herzen der Menschen eingeschlichen und eingenistet. Die japanische Gesellschaft unterliegt der Herrschaft der Prinzipien des Wettbewerbs um den wirtschaftlichen Gewinn und dessen Kontrolle. Die Achtung des Lebens und die Nächstenliebe werden vernachlässigt.

In und um die Großstädte nimmt die Bevölkerungsdichte immer weiter zu, viele Menschen leiden unter Einsamkeit und Müdigkeit, sie quälen sich mit Gefühlen der Ausweglosigkeit und des Scheiterns. Die traditionelle Lebensgemeinschaft ist zusammengebrochen, die menschlichen Beziehungen in den Gemeinden sind sehr oberflächlich geworden. Dagegen werden zwischenmenschliche Beziehungen in den Betrieben immer wichtiger erachtet. Den Beschäftigten wird ein Großteil ihrer Energie von den Betrieben

geraubt, Väter und Ehemänner sind Krieger für ihre Firmen geworden. Gleichzeitig verliert das Familienband seine Festigkeit, den Familien droht die Gefahr des Zusammenbruchs.

Seit einigen Jahren liegt die japanische Wirtschaft in der Rezession. Hohe Arbeitslosigkeit ist die Folge davon, und immer mehr Obdachlose. Im vergangenen Jahr nahmen sich mehr als 30 000 Menschen das Leben wegen Lebensnot und Krankheit.

Die großen Probleme der heutigen Gesellschaft Japans liegen dort, wo die zur Hilfsbereitschaft untereinander erforderlichen menschlichen Beziehungen in den Familien und den Gemeinden immer schwächer werden und sich im Begriff des Zusammenbruchs befinden.

In Japan gibt es mehrere Religionen wie den Buddhismus, den Shintoismus. Alle Religionsgemeinschaften sind dazu aufgerufen, sich solchen menschenunwürdigen Situationen zu stellen. Die Katholische Kirche ist bereit und in der Lage, wie ich glaube, trotz ihres Minoritätendaseins in einer derartigen Gesellschaftslage doch die große Aufgabe zu erfüllen, das Zeichen der Hoffnung zu werden.

Ich trat im September 2000 das Amt des Erzbischofs von Tokyo an. Bei der Antrittsfeier in der Kathedrale des Katholischen Erzbistums Tokyo erklärte ich meinen Entschluss als Hirte für die Großstadt wie Tokyo wie folgt:

„Ich werde meine Kraft dafür einsetzen, dass unsere Kirche als eine für alle Menschen aufgeschlossene Gemeinschaft wächst, eine Gemeinschaft, welche besonders den schwachen, den unterdrückten, den notleidenden Menschen die Ruhe, den Trost, die Kraft, die Hoffnung, die Rettung bietet.“

Zur Verwirklichung dieses Entschlusses kümmert sich das Erzbistum Tokyo derzeit vor allem um folgende Aufgaben:

- 1) *Reform der Organisation der Pfarrgemeinden sowie Förderung des Austausches und der Kooperation unter den Gemeinden;*
- 2) *Wachstum einer universalen Kirche aus vielen Nationen – Förderung praktischer Lebensberatung für Ausländer und der Ausländerseelsorge;*
- 3) *Hilfsprogramme für seelisch Leidende und psychisch Kranke;*
- 4) *Ausarbeitung von Leitlinien zur Stärkung des geistlichen Bestands für die Gläubigen;*
- 5) *Stärkung der Funktionen der Bistumszentrale.*

Wir vom Erzbistum Tokyo möchten nun nach dem Beispiel des Erzbistums Köln das Interesse für Länder in Not wie Myanmar sowie für die Bedürfnisse der dortigen Kirchen steigern und den im Geist des Evangeliums belebten Austausch mit ihnen und die Unterstützung für sie fördern. Ich bitte Sie, die Gläubigen des Erzbistums Köln, dazu sehr um weitere Anleitung und Unterstützung.

Zum Schluss meines Briefes möchte ich Sie bitten, in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater Johannes Paul II. das Gebet zur Heiligen Mutter Maria zu beten:

„Heilige Maria, Tochter des Allerhöchsten Gottes, Jungfrau und Mutter des Erlösers, unser aller Mutter, schau in Liebe herab auf die Kirche deines Sohnes, die im Boden Asiens eingepflanzt ist. Sei ihr Führung und Vorbild, wo sie die Sendung deines Sohnes, Sendung der Liebe und des Dienstes, in Asien fortführt. ... Bitte, dass durch die Liebe und den Dienst der Kirche alle Völker Asiens deinen Sohn Jesus Christus als den einzigen Erlöser der Welt kennen lernen und so den Geschmack der Freude des Lebens in Fülle haben. O Maria, Mutter der Neuen Schöpfung und Mutter Asiens, bitte für uns, deine Kinder, jetzt und immerdar. Amen“

(aus: *Ecclesia in Asia, Postsynodale Apostolische Exhortation, n.51*)

Peter Takeo Okada
Erzbischof von Tokyo

Dieser Hirtenbrief soll am Sonntag, dem 25. Januar 2004, in allen Hl. Messen (einschl. der Vorabendmessen) verlesen werden.

(Hinweis: die kleinen kursiv gesetzten Passagen können aus Zeitgründen bei der Verlesung ausgelassen werden.)

Nr. 8 Umschreibung der missiones cum cura animarum für die Seelsorge an kroatisch sprechenden Katholiken im Erzbistum Köln

Köln, den 1. Januar 2004

Bonn

Zur Missio cum cura animarum in Bonn gehören das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Irh.,

das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh., das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis und das Kreisdekanat Altenkirchen.

Düsseldorf

Zur Missio cum cura animarum in Düsseldorf gehört das Stadtdekanat Düsseldorf.

Neuss

Zur Missio cum cura animarum in Neuss gehören das Stadtdekanat Neuss und das Kreisdekanat Neuss.

Köln

Zur Missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtdekanat Köln und das Kreisdekanat Erftkreis.

Leverkusen

Zur Missio cum cura animarum in Leverkusen gehören das Stadtdekanat Leverkusen und das Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis.

Mettmann

Zur Missio cum cura animarum in Mettmann gehören das Kreisdekanat Mettmann außer den Städten Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath.

Wuppertal

Zur Missio cum cura animarum in Wuppertal gehören das Stadtdekanat Remscheid, das Stadtdekanat Solingen und das Stadtdekanat Wuppertal sowie die Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath.

Die im Amtsblatt Nr. 241, Stück 19, 143. Jahrgang vom 15. September 2003 veröffentlichte Neuumschreibung der kroatischen Missionen in Mettmann und Wuppertal wird wie oben aufgeführt geändert.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 9 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 19. Dezember 2003

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet:

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungsdatum
444	Pfarrverband im Seelsorgebereich B im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin	St. Dreifaltigkeit, Siegburg-Wolsdorf St. Elisabeth, Siegburg-Deichhaus St. Marien, Siegburg	15.12.2003
445	Pfarrverband Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin	St. Johannes Enthauptung, Lohmar St. Mariä Geburt, Lohmar-Birk St. Mariä Himmelfahrt, Lohmar-Neuhonrath Kreuzerhöhung, Lohmar-Scheiderhöhe	15.12.2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 10 Mitglieder der Kunstkommission des Erzbistums Köln

Köln, den 2. Januar 2004

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung zum 1. Januar 2004 Monsignore Josef Sauerborn zum Mitglied und gleichzeitig Vorsitzenden der Kunstkommission ernannt.

Die Kunstkommission setzt sich zur Zeit somit wie folgt zusammen:

Monsignore Josef Sauerborn (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Nikolaus Rosiny (stellvertretender Vorsitzender)
Bischofsvikar Ludwig Schöller

Stadtdechant Dr. Johannes Westhoff

Dr. Katharina Winnekes
Kaplan Dominik Meiering

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 11 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW

Köln, den 17. Dezember 2003

Die Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW sind gem. Betriebskostenverordnung (BKVO) § 2 Abs. 6 und 7 entsprechend dem jeweiligen Preisindex zum 1. Januar 2004 wie folgt neu festgesetzt worden:

Grundpauschalen

1. Gruppe	13 747,73 €
weitere Gruppen	10 310,67 €
Tagesstättenpauschale	3 299,02 €

Erhaltungspauschalen

1. Gruppe	4 094,16 €
weitere Gruppen	2 558,85 €

In die Teilhaushaltspläne 2004 der Tageseinrichtungen für Kinder werden wir diese geänderten Pauschalen von uns aus einstellen.

Bei den Betriebskostenzuschüssen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunale Jugendämter) werden die neuen Pauschalen im Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2004 im Frühjahr 2005 nachträglich berücksichtigt.

Nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 der Landesregierung NRW soll sich der Landeszuschuss 2004 um 1 916 € und 2005 um 2 838 € für jede Gruppe verringern. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) kürzt den nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) errechneten Betriebskostenzuschuss um diesen Betrag, der in den o. a. Pauschalen nicht berücksichtigt ist. Da das Gesetz noch nicht beschlossen ist und Ausführungsbestimmungen folglich noch nicht vorliegen, können wir Einzelheiten erst später mitteilen. Wir empfehlen allen Trägern jedoch vorab, sich auf die Kürzungen des Landeszuschusses einzustellen und kurzfristig Ausgleichsmöglichkeiten zu suchen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 12 Staatliche Anerkennung der im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 19. Dezember 2003 (Nr. 344 bis 352) veröffentlichten Neuordnungen von Kirchengemeinden

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Katholischen Kirchengemeinden St. Michael, St. Maria vom Frieden und Zur hl. Familie in Dormagen wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, Dezember 2003

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Paul, St. Maternus und Maria Hilf, Rolandstr. 16, 50667 Köln wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Matthias, Mathiaskirchplatz 1-3, 50968 Köln (Bayenthal) und St. Maria Königin, Goethestr. 84, 50968 Köln (Marienburg) wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) Christ König, Altonaer Str. 65, 50737 Köln (Longerich) und St. Bernhard, Hansenstr. 39a, 50739 Köln (Longerich), wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Quirin, Bergstr. 89, 50739 Köln (Mauenheim) und Salvator, Schlesischer Platz 2a, 50737 Köln (Weidenpesch) wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Katholischen Kirchengemeinden St. Marien und St. Barbara in Neuss wird hiermit für den staatlichen Be-

reich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, Dezember 2003

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Johannes d. Täufer, Bergstr. 22, 53919 Weilerswist (Metternich) und St. Laurentius, Heimerzheimer Str. 14, 53919 Weilerswist (Müggenhausen), wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 17. November 2003 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden

(Pfarrgemeinden) St. Nikolaus, Kirchplatz 1, 51688 Wipperfürth, St. Anna, Wipperfürth (Hämmern), St. Anna, Wipperfürth (Thier) und St. Johannes d. Täufer, Wipperfürth (Ommerborn), wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 11. Dezember 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Katholischen Kirchengemeinden St. Marien und Herz Jesu in Wuppertal wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, Dezember 2003

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 13 Dekret des Apostolischen Exarchen der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien

Für den Bereich des Erzbistums Köln und der Bistümer Aachen und Essen wird folgendes Dekret der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer bekanntgegeben:

München, 11. 11. 2003

Dekret

1. Hiermit errichte ich nach cc. 279, 280 und 313 CCEO und nach Anhörung des Priesterrates gemäß cc. 280 § 1. i. V. m. cc. 264 und 319 CCEO für die katholischen Ukrainer des byzantinischen Ritus, die in den Gebieten der Erzdiözese Köln sowie der Diözesen Aachen und Essen ihren Wohnsitz oder Nebenwohnsitz haben, eine Personalpfarrei unter dem Patronat Christus König.
2. Der Sitz des Pfarrers ist in Düsseldorf.
3. Dieser Pfarrei wird unter Wahrung der Bestimmungen des can. 296 CCEO das Recht verliehen, eigene Matrikel und ein eigenes Siegel zu führen.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 11. 11. 2003 in Kraft.

gezeichnet: Bischof Petro Kryk, Apostolischer Exarch für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien.

Nr. 14 Entscheidung der Schlichtungsstelle für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln

Die Schlichtungsstelle für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln hat im Verfahren MAVO 12/1998 (KODA) am 27. 1. 1999 festgestellt:

„Die in den kirchlichen Amtsblättern des Erzbistums Köln vom 1. 5. 1998, Nr. 118, des Bistums Aachen vom 15. 5. 1998, Nr. 88, und des Bistums Essen vom 18. 5. 1998, Nr. 60, erlassenen ‚Richtlinien zur Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im liturgischen Dienst des (Erz-)bistums, der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und Hinweise zu den Begriffen ‚erzieherische Aufgaben‘, ‚leitende Aufgaben‘ und ‚in der Regel‘ im Sinne des Art. 3 Abs. 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO)‘ verletzen das Mitbestimmungsrecht der Regional-KODA.“

Nr. 15 Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Herrn Kardinal Meisner

Der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, lädt interessierte Ehrenamtliche aus dem Erzbistum Köln zu einem Einkehrtag ein am Samstag, 6. März 2004, von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in den Börsensaal der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum Thema „Wir möchten Jesus sehen“ (Joh 12,21).

Eintrittskarten für den Besinnungstag mit Herrn Kardinal Meisner können zum Preis von 5,00 Euro bis zum 5. Februar 2004 ausschließlich über die Pfarrämter schriftlich bestellt werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Frau Sandra Behrendt, 50606 Köln.

Die Zusendung der Eintrittskarten erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen mit Rechnung und vorbereitetem Überweisungsträger. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollten nach Anmeldeschluss der Pfarreien noch Karten zur Verfügung stehen, können interessierte Einzelpersonen diese unter obiger Adresse beziehen.

Nr. 16 Exerzitien für Priester

Wir weisen auf folgendes Exerzitien-Angebot hin:

Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck.

Termin: 22. 8. 2004 bis 28. 8. 2004

Leitung: Pater Hans Schaller SJ (Basel)

Thema: „Iss, sonst wird der Weg zu weit!“

Elemente: Biblische Vortragsexerzitien, Schweigen

Anmeldungen bis 30. Juni 2004 erbeten an: Pater Michael Meßner SJ, Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck, Tel.: 00 43-5 12-59 4 63-37, e-mail: messner.canisianum@tirol.com

Nr. 17 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 3. 2. 2004 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln

Referent: Prälat Dr. Helmut Moll, Köln

Thema: „Der Armen Arzt in Moskau!“ Dr. Friedrich Joseph Haass.

Nr. 18 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich B des Dekanates Pulheim (Pulheim-Brauweiler, Pulheim-Geyen und Pulheim-Sinthern) ist eine Pfarrerstelle vakant und soll wieder besetzt werden.

Interessenten setzen sich bitte mit Pfr. Dr. Heße, Tel.: 02 21-16 42-15 10, in Verbindung.

Nr. 19 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Am St. Martinus-Krankenhaus und am Evangelischen Krankenhaus im Dekanat Düsseldorf-Süd ist eine Stelle für einen Krankenhauspfarrer zu besetzen.

Interessenten/innen wenden sich bitte an Diakon Bernd Reimann, Personalreferent, HA-SP, Tel.: 16 42-15 10.

Nr. 20 Personalchronik

Ernennung eines Erzbischöflichen Rates ad honores

Der Herr Erzbischof hat am 1. Dezember 2003 den Pfarrer Norbert Hergenröther zum Erzbischöflichen Rat ad honores ernannt.

Ernennung eines Kreisdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 16. Dezember 2003 den Domkapitular Msgr. Winfried Auel unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Kreisdechanten für das Kreisdekanat Neuss ernannt.

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 17. Dezember 2003 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Bonn-Beuel den Pfarrer Msgr. Dr. Wilfried Evertz zum 14. Dezember 2003 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Bonn-Beuel ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 17. Dezember 2003 den Pfarrer Michael Dörr unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum 14. Dezember 2003 für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Bonn-Beuel ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

2003

- 24.10. Prinz Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Kürten;
- 3.12. Friesdorf Werner, Kaplan, zum 1. April 2004 zum Domvikar an der Hohen Domkirche, unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Durchführung des Promotionsstudiums im Fach Liturgiewissenschaft;
- 5.12. Langel Heinz-Otto, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Wülfrath;
- 15.12. Becker Stephan, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Büllsbach Manfred, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 15.12. Freericks Franz Josef, Dechant, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes Rommerskirchen-Gilbach und für weitere vier Jahre zum Moderator gem. can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich;
- 15.12. Gerus Pater Marian SChr, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum 1. Januar 2004 zum Kaplan an der missio cum cura animarum für Polen in Düsseldorf, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kaplan an der missio cum cura animarum für Polen in Wuppertal;
- 15.12. Hillebrand Egon, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Hittmeyer Christoph, Pfarrer, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Mahlkeper Hermann-Josef, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon

- an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 15.12. Nadobny Slawomir, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum 1. Januar 2004 zum Kaplan an der *missio cura animarum* für Polen in Wuppertal, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kaplan an der *missio cum cura animarum* für Polen in Düsseldorf;
- 15.12. Neumann Peter, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Sander Bernhard, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Seeberg Bruder Dominikus CFA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen weiterhin zum Subdiakon an St. Elisabeth und an St. Marien in Siegburg und an St. Dreifaltigkeit in Siegburg-Wolsdorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
- 15.12. Schneider Peter, Pfarrer, zum 1. Januar 2004 zum Krankenhauspfarrer an der Robert-Janker-Klinik in Bonn und zum Subdiakon an St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Mitte/Süd;
- 15.12. Voss Karl-Heinz, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Wagner Bernhard, Kaplan, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Subdiakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Wientzek Reinhold, zum 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 15.12. Wollschläger Rolf, zum 1. März 2004 zum Diakon in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis, rechtsrheinisch und zum Diakon im Subsidiarsdienst an St. Elisabeth und an St. Marien in Siegburg und St. Dreifaltigkeit in Siegburg-Wolsdorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Caritasbeauftragter im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin und Geistlicher Beirat für den SKM, Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.;
- 16.12. Cüppers Ansgar, zum 1. Januar 2004 zum Pfarrvikar zur besonderen Verfügung des Dechanten des Dekanates Düsseldorf-Süd, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Krankenhauspfarrer am Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf, als Hausgeistlicher am St. Hubertus-Stift in Düsseldorf und als Subdiakon an St. Antonius, an St. Peter und an St. Martin in Düsseldorf;
- 17.12. Vogel Heinz, Pfarrer, zum 1. Februar 2004 für weitere drei Jahre zum Subdiakon an St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
- 17.12. Wekenborg Pater Christoph OP, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. Januar 2004 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Antonius, an St. Peter und an St. Martin in Düsseldorf im Seelsorgebereich Bilk/Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
- 18.12. Bergforth Johannes, Diakon i.R., zum Diakon im Subsidiarsdienst zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin;
- 18.12. Laub Walter, Diakon mit Zivilberuf, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatspräsidenten für Kirchenmusik im Dekanat Köln-Worringen;
- 19.12. Lupenda Tumba-Symphorien, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 1. Januar 2004 für vier Jahre zum Kaplan zur Aushilfe an St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich und Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen im Seelsorgebereich Bonn – Unter dem Kreuzberg des Dekanates Bonn-Nord;
- 22.12. Obikwelu Polycarp, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 1. Januar 2004 für ein weiteres Jahr zum Kaplan zur Aushilfe an St. Margareta in Wachtberg-Adendorf, St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum und St. Georg in Wachtberg-Fritzdorf im Seelsorgebereich Wachtberg des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 2004
- 1.1. Hüntten Jürgen, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Subdiakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
- 1.1. Oster Martin, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
- 2.1. Müller Wolfgang, zum 1. Juli 2004 zum Diakon in der Altenseelsorge im Stadtdekanat Solingen und Diakon an St. Suitbertus und an St. Martinus in Solingen, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Josef in Solingen-Krahenhöhe im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Dekanates Solingen.

Der Herr Erzbischof hat am:

2003

- 15.12. den Pater Antoni Hebda SChr im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum 1. Januar 2004 als Kaplan an der *missio cum cura animarum* für Polen in Bonn entpflichtet;
- 15.12. den Pater Johannes Küpper OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 15. Februar 2004 als Krankenhausseelsorger am Städt. Krankenhaus in Köln-Holweide entpflichtet;
- 16.12. den Pfarrer Peter Michael Wandel beurlaubt und seine Verzichtleistung auf die Pfarrstelle St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler am 22. Dezember 2003 angenommen und ihn als Pfarrer daselbst und als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich B des Dekanates Pulheim entpflichtet.

Es starben im Herrn am:

2003

- 5.12. Eiserloh Arnold, Pfarrer i. R., 71 Jahre alt;
- 7.12. Weber Gottfried, Prälat, 67 Jahre alt;
- 26.12. Menden Josef, Pfarrer i. R., 74 Jahre alt;

2004

- 2.1. Jeners Karl-Ernst, Erzb. Rat a. h., Tit. Pfarrer, Pfarrverweser an St. Joseph in Remscheid, 73 Jahre alt;
- 3.1. Barde Alfons, Pfarrer i. R., 90 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 1.1. Bauer Annette, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Gemeindereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 1.1. Bruns Thomas, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 1.1. Hegner Thomas, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Gemeindereferenten an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 1.1. Kirmas Klaus, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Gemeindereferenten an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 1.1. Knoblauch Anja, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Pastoralreferentin an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes;
- 1.1. Knoblauch Ralf, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes;
- 1.1. Rimbach Sr. M. Mathilda, im Einvernehmen mit der Ordensoberin weiterhin zur Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge an der Fachklinik Rhein/Ruhr in Essen-Kettwig vor der Brücke;
- 1.1. Sebastian Michael, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralassistenten an St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Martin in Bornheim-Merten und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Dekanates Bornheim;
- 1.1. Sickmann Anja, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Pastoralreferentin für den berufsethischen Unterricht an den Krankenpflegeschulen im Erzbistum Köln und als Beauftragte für Berufsethik an Einrichtungen des Gesundheitswesens im Erzbistum Köln;
- 1.1. Sprenger Markus, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an der neuerrichteten Pfarrei St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 1.1. Schmitz Norbert, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten in der Citypastoral im Stadtdekanat Bonn;
- 1.1. Schultes Beate, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Gemeindereferentin an der neuerrichteten Pfarrei Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler des Dekanates Köln-Nippes.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

- 31.12. Bußmann Ursula, Gemeindereferentin.

Es starb im Herrn am:

- 3.12. Niehaus Josefa, Gemeindereferentin i. R., 80 Jahre alt.

Nr. 21 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr Weibischof Dr. Friedhelm Hofmann folgende Pontifikalhandlungen vor:

Altarweihe im Dekanat Düsseldorf-Ost:

13. September 2003
St. Paulus, Flingern-Düsseltal

Altarweihe im Dekanat Ratingen:

21. September 2003
St. Anna, Lintorf

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Düsseldorf-Benrath:

8. Juli 2003
St. Theresia, Garath 100 Firmlinge

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim:

18. September 2003
St. Martin, Langenfeld-Richrath zusammen mit St. Mariä Himmelfahrt, Langenfeld-Hardt
St. Maria Rosenkranzkönigin,
Langenfeld-Wiescheid 27 Firmlinge

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Ratingen:

6. Oktober 2003
St. Matthias, Essen-Kettwig zusammen mit St. Laurentius, Mülheim-Mintard,
St. Joseph, Essen-Kettwig vor der Brücke,
St. Peter, Essen-Kettwig 38 Firmlinge

9. Oktober 2003
Herz Jesu, Ratingen zusammen mit St. Suitbertus, Ratingen 60 Firmlinge

11. Oktober 2003
St. Bartholomäus, Hösel 53 Firmlinge

2. Dezember 2003
St. Josef, Ratingen
Firmung von Jugendlichen aus der Helen-Keller-Schule 10 Firmlinge
zusammen 161 Firmlinge

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Grevenbroich:

29. September 2003
St. Mauri, Hemmerden 26 Firmlinge

30. September 2003
St. Clemens, Kapellen 38 Firmlinge

13. Oktober 2003
St. Jakobus, Neukirchen zusammen mit St. Sebastianus, Hülchrath 51 Firmlinge

zusammen 115 Firmlinge

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Bergheim:

14. Oktober 2003
St. Simon und Judas, Thorr zusammen mit St. Remigius, Bergheim,
St. Cosmas und Damianus, Bergheim-Glesch,
St. Hubertus, Bergheim-Kenten,
St. Gereon, Bergheim-Zieverich 31 Firmlinge

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Neuss-Süd:

9. November 2003	
St. Martinus, Holzheim	56 Firmlinge
15. November 2003	
St. Elisabeth, Reuschenberg zusammen mit	
St. Hubertus, Reuschenberg	77 Firmlinge
17. November 2003	
St. Pankratius, Korschenbroich-Glehn	75 Firmlinge
24. November 2003	
St. Stephanus, Neuss-Grefrath	37 Firmlinge
1. Dezember 2003	
St. Cornelius, Neuss-Erfttal zusammen mit	
St. Konrad, Neuss	45 Firmlinge
9. Dezember 2003	
St. Cyriakus, Neuss-Grimlinghausen zusammen	
mit St. Martinus, Neuss-Uedesheim	30 Firmlinge
11. Dezember 2003	
St. Martinus, Neuss-Uedesheim	29 Firmlinge
18. Dezember 2003	
St. Konrad, Neuss	27 Firmlinge
	<u>zusammen 376 Firmlinge</u>

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Bedburg:

13. November 2003	
St. Martinus, Kaster	63 Firmlinge
18. November 2003	
St. Laurentius, Elsdorf-Esch zusammen mit	
St. Simon und Judas Thaddäus,	
Elsdorf-Oberembt	54 Firmlinge
20. November 2003	
Firmung in St. Laurentius mit Firmlingen aus	
St. Martinus, Elsdorf-Niederembt,	
St. Simon und Judas Thaddäus,	
Elsdorf-Oberembt	34 Firmlinge
22. November 2003	
St. Matthias, Kirchtroisdorf zusammen mit	
St. Martinus, Kirchherten	34 Firmlinge
27. November 2003	
St. Mariä Geburt, Elsdorf zusammen mit	
St. Lucia, Elsdorf-Angelsdorf	65 Firmlinge
29. November 2003	
St. Martinus, Bedburg-Kirchherten zusammen	
mit St. Simon und Judas Thaddäus,	
Elsdorf-Oberembt,	
St. Urban, Titz/Mündt	68 Firmlinge
	<u>zusammen 318 Firmlinge</u>

Spendung der Heiligen Firmung im Dekanat Neuss-Nord:

30. November 2003	
St. Antonius, Kaarst-Vorst	55 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Norbert Trelle** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der hl. Firmung in folgender fremdsprachigen Mission:

29. November 2003	
Köln, St. Mariä Himmelfahrt,	
Dekanat Köln-Mitte (Nord)	
Italienische Mission	32 Firmlinge
Spendung der hl. Firmung im Dekanat Bad Münstereifel:	
18. September 2003	
Bad Münstereifel-Iversheim,	
St. Laurentius	18 Firmlinge
15. Oktober 2003	
Bad Münstereifel-Schönau, St. Goar	20 Firmlinge
4. Dezember 2003	
Mechernich-Antweiler, St. Johann Baptist	86 Firmlinge
	<u>zusammen 124 Firmlinge</u>

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Meckenheim/Rheinbach:

9. Oktober 2003	
Wachtberg-Berkum,	
St. Maria Rosenkranzkönigin	34 Firmlinge
13. Dezember 2003	
Swisttal-Buschhoven, St. Katharina	23 Firmlinge
	<u>zusammen 57 Firmlinge</u>

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Troisdorf:

6. November 2003	
Troisdorf Spich, St. Mariä Himmelfahrt	69 Firmlinge
Niederkassel-Rheidt, St. Dionysius	45 Firmlinge
	<u>zusammen 114 Firmlinge</u>

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Zülpich:

8. November 2003	
Zülpich-Wichterich,	
St. Johannes und Sebastianus	29 Firmlinge
12. November 2003	
Zülpich-Ülpnich, St. Kunibert	26 Firmlinge
13. November 2003	
Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert	21 Firmlinge
	<u>zusammen 76 Firmlinge</u>

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Bonn-Mitte:

16. November 2003	
Bonn, St. Martin	13 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Erftstadt:

23. November 2003	
Erftstadt-Liblar, St. Barbara	56 Firmlinge
Am 30. November 2003 Erteilung der Diakonenweihe an	
Frater Marek Madej CSMA in Bonn-Auerberg, St. Bernhard,	
Dekanat Bonn-Nord.	

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Siegburg:

9. Dezember 2003	
Lohmar-Neuhonrath, St. Mariä Himmelfahrt	46 Firmlinge

Zur Post gegeben am 15. Januar 2004